

Erläuterungen zu Standardisierten Einheitskosten

Um die Abrechnung umfassender Sanierungsvorhaben zu vereinfachen, werden förderfähige Ausgaben dieser Projekte ab 2019 über standardisierte Einheitskosten (SEK) ermittelt.

Um abschätzen zu können, ob Ihr Vorhaben nach SEK berechnet werden muss, füllen Sie bitte die beiden Tabellen auf den nächsten Seiten aus.

SEK finden Anwendung bei Vorhaben, die eine Umnutzung oder vollständige Sanierung von Gebäuden mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz beinhalten und im Ergebnis ein beheizbarer Massivbau entsteht. Hierzu müssen Arbeiten bei mindestens 12 der folgenden 14 Gewerken erfolgen:

Abbruch- Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	Putzarbeiten/ Trockenbau	Zimmererarbeiten	Fenster
Heizungs- installation	Sanitärinstallation	Elektroinstallation	Dachdecker- arbeiten (einschließlich Dachklempner)
Malerarbeiten	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	Fliesenarbeiten	Bodenbelags- arbeiten (ohne Fliesenarbeiten)
	Estricharbeiten	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

Berechnung der Zuwendungssumme

Die Zuwendungssumme wird auf Grundlage der errechneten Netto-Raumfläche und den SEK in Höhe von 1.381 (brutto) oder 1.160 (netto) Euro je Quadratmeter ermittelt. Um die mögliche Zuwendungssumme zu bestimmen, ist außerdem der geltende Fördersatz zu multiplizieren. Folglich errechnet sich die Fördersumme bzw. Zuwendung aus folgenden Komponenten:

x	x	=	=	Bitte übertragen Sie die errechnete Zuwendung in Zeile 22a des Vorhabenblattes.
x	x	x	=	=
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> SEK 1.381 € -brutto 1.160 € -netto </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Netto-Raumfläche (NRF) </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Fördersatz </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Zuwendung </div>	
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> fördertfähige Gesamtinvestitionskosten </div>				Bitte übertragen Sie die errechneten fördertfähigen Gesamtinvestitionskosten in Zeile 20 des Vorhabenblattes.

Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK)

Die nachfolgende Baubeschreibung dient der Feststellung, ob es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen umfassenden Eingriff in die Bausubstanz im Sinne einer vollständigen Sanierung bzw. Umnutzung handelt, mit dem Ergebnis eines Massivbaus mit beheizbaren Räumen. Einzutragen sind auch die Aufarbeitung von zu erhaltender Bausubstanz und Bauleistungen, welche in Eigenleistung ausgeführt werden.

Beschreiben Sie die Art und den Umfang der vorgesehenen und notwendigen Arbeiten vollständig. Von den beschriebenen Bauleistungen sind die wesentlichen Bauelemente zu untersetzen.

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
1	Abbruch-, Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	
2	Putzarbeiten/Trockenbau	
3	Zimmererarbeiten	
4	Fenster	

5	Heizungsinstallation	
6	Sanitärinstallation	
7	Elektroinstallation	
8	Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	
9	Malerarbeiten	

10	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	
11	Fliesenarbeiten	
12	Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)	
13	Estricharbeiten	
14	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK)

Grundlage für die Flächenberechnung ist die Netto-Raumfläche (NRF) gemäß der DIN 277-1. Die NRF ist Teil der Brutto-Grundfläche. Sie beinhaltet alle Grundflächen der nutzbaren Räume, die Bestandteil des Fördervorhabens sind. Diese setzt sich demzufolge aus den Nutzungsflächen (NUF), den Technikflächen (TF) sowie den Verkehrsflächen (VF) innerhalb des Gebäudes zusammen. Nur diese Flächen sind in der nachfolgenden Tabelle einzutragen. Die Flächen für Garagen, unausgebaute ("kalte") Dachgeschoss- oder Lagerflächen sowie Loggien, Balkone, Terrassen, Innenhöfe, Eingangsbereiche und Außentreppe außerhalb der thermischen Hülle werden nicht berücksichtigt. Mit Ausnahme der technischen Fläche für die Wärmeversorgung im Keller werden die sonstigen Flächen im Kellergeschoss nicht berücksichtigt.

Grundlage bildet zum Zeitpunkt des Förderantrages grundsätzlich die Genehmigungsplanung mit deren Planzeichnungen und zum Auszahlungsantrag die tatsächlich realisierten Flächen.

Bitte ermitteln Sie in der nachfolgenden Tabelle die Netto-Raumfläche der einzelnen Räume in Ihrem Objekt:

Nr.	Raumbezeichnung	Etage	Netto-Raumfläche in m ² (auf 2 Nachkommastellen)
		Summe:	_____

Datum

Unterschrift Antragsteller o. Bauvorlageberechtigter